

Unterschrift:









V No	Variabadas Na	Chabas	Erklärung zur Übertragung
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	eines Honoraranspruches
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	per Post senden an: MEDIVERBUND AG Abrechnungsabteilung Liebknechtstraße 29
			70565 Stuttgart
Behandlungsda	atum:		
	ge ich meinen Honorarans emberg gemäß § 73c SGE		zeichnete Leistungen des Vertrags zur Versorgung in dem Fachgebiet der Orthopädie
LANR:			
Vorname:			
Name:			
Anästhesieleist	ungen:	F	Postoperative Überwachung
☐ AOP 2 (e	entspricht EBM 31821)		☐ AOP 10 (entspricht EBM 31502)
☐ AOP 3 (e	entspricht EBM 31822)		☐ AOP 11 (entspricht EBM 31503)
☐ AOP 4 (e	entspricht EBM 31823)		☐ AOP 12 (entspricht EBM 31504)
☐ AOP 5 (e	ntspricht EBM 31824)		☐ AOP 13 (entspricht EBM 31505)
☐ AOP 6 (e	ntspricht EBM 31825)		☐ AOP 14 (entspricht EBM 31506)
☐ AOP 7 (e	entspricht EBM 31826)		☐ AOP 15 (entspricht EBM 31507)
☐ AOP 8 (e	entspricht EBM 31827)		☐ AOP 16 (entspricht EBM 31530)
☐ AOP 9, A	nzahl:(entspricht EB	M 31828)	
pelte, Verwaltu	ngskostengebühr für die A ür Nicht-Mitglieder des ME	brechnung und Organis	sthesisten eine, in der Höhe an die Verwaltungskostengebühr des Operateurs gekopsation zu erheben. Sie beträgt 3,57 % der Vertragsvergütung (Honorar gem. Vertrag, g e. V. / BVOU e. V. oder des BNC e.V. werden zusätzliche Verwaltungskosten von
gütung für die v	ertrag nach § 73c SGBV z	Rahmen des AOK-Fac	eilnehmende FACHARZT nach Maßgabe der Anlage 12 Anspruch auf Zahlung der Ver charztProgramms / Bosch BKK-Facharztprogramms Orthopädie erbrachten und nach
Gemäß Anlage 12 Anhang 5 des 73c-Vertrages Orthopädie erfolgt die Abrechnung oder Korrektur der Leistungen durch den Teilnehmer am Vertrag nach § 73c SGB V zur Orthopädie (FACHARZT). Dies gilt auch dann, wenn die Leistung (z.B. Anästhesie oder postoperative Überwachung) nicht durch den Operateur, sondem durch einen Anästhesisten oder einen anderen Arzt durchgeführt wird. In diesem Fall leitet der Vertragsteilnehmer (FACH-ARZT) die für die Anästhesien/andere Ärzte im Vertrag nach § 73c SGB V zur Orthopädie vorgesehene Vergütung an den Anästhesisten/anderen Arzt weiter. Auf Wunsch des Anästhesisten erteilt der Operateur der MEDIVERBUND AG den Auftrag, die Vergütung für die Anästhesie/postoperative Überwachung unmittelbar an den Anästhesisten weiterzuleiten.			
Mit dieser Erklärung wird kein eigenes Vertragsverhältnis zwischen der MEDIVERBUND AG und dem Anästhesisten/anderen Arzt begründet. D.h. sämtliche Pflichten zur korrekten Abrechnung und Prüfung verbleiben beim teilnehmenden FACHARZT. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine Auszahlung der Leistungen für Anästhesie/postoperative Überwachung an die Abrechnung von Ziffem zum Ambulanten Operieren gekoppelt ist. Es erfolgt ein Abgleich mit den tatsächlichen Abrechnungsdaten und kann ggf. dazu führen, dass bei fehlender Abrechnung der Hauptlei stung die Auszahlung der Leistung für Anästhesie/postoperative Überwachung verzögert wird. Es wird lediglich die Zahlung des beanspruchten Vergütungsanteil an den die Leistung erbringenden Anästhesisten/anderen Arzt abgetreten, mit befreiender Wirkung für die MEDIVERBUND AG.			
Datum:			
rianim.			·

Praxisstempel